

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 300.

Mittwoch den 26. October.

1864.

Bekanntmachung.

Die wiederholt gemachte Wahrnehmung, daß auf Chausseen und Communicationswegen von Geschirrführern häufig offenbar nur in der Absicht, um vorbeikommende Reit- oder Equipagenpferde scheu oder unruhig zu machen, mit der Peitsche geklatscht wird, veranlaßt die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft, das Verbot des unnöthigen und muthwilligen Peitschens mit dem Bemerkten einzuschärfen, daß die Polizeiorgane von Neuem angewiesen worden sind, Contravenienten zur Bestrafung bei ihren Obrigkeiten anzuzeigen. — Leipzig, den 21. October 1864.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Plagmann.

Bekanntmachung.

Die Beschränkung des Fahrverkehrs im Thomassgäßchen hat in den letzten Tagen, namentlich von den Droschkentutschern so wenig Beachtung gefunden, daß zahlreiche Anzeigen zur Erörterung und Strafverhängung uns vorliegen. Wir schärfen daher das von uns gegen das Fahren durch das Thomassgäßchen in der Richtung nach dem Markte zu erlassene Verbot hierdurch mit dem Hinzufügen ein, daß alle Zuwiderhandlungen gegen dasselbe von uns unnachsichtlich werden gestraft werden.

Leipzig, den 25. October 1864.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die an der Schletterstraße zwischen der 5. Bürgerschule und dem Schreiber'schen und Krappe'schen Grundstücke gelegenen drei Parzellen sollen an die Meistbietenden versteigert werden. Wir fordern die Kauflustigen hiermit auf, sich Dienstag den 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf sie sich weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bieter, sowie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen haben. Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellierungsplan liegen im Bauamte zu beliebiger Kenntnissnahme aus.

Leipzig, am 19. October 1864.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das auf dem Fleischerplatz an der Frankfurter Brücke gelegene Wachhaus, welches heizbar ist und sich zu einem Verkauflocal eignet, soll als solches sofort gegen vierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden. Miethlustige haben sich Donnerstag den 27. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Die Auswahl unter den Bieter so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten. Die Picitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig den 14. October 1864.
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Bekanntmachung.

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule betreffend. Diejenigen Aeltern, Pflegeältern u. c., welche für nächste Ostern die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Montag den 24. und Donnerstag den 27. October Nachmittags 3 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Rath's- und Wendler'schen Schule einfinden. Taufzeugnisse so wie Bescheinigung über Einimpfen der Schutzpocken sind mitzubringen. Noch wird bemerkt, daß nur Kinder aufgenommen werden können, welche zu Ostern 1865 das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Leipzig, am 20. October 1864.
Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Der zweite deutsche Arbeitertag.

IV.

* Leipzig, 24. October. Als nach der in unserm letzten Berichte erwähnten Störung die Sitzung wieder aufgenommen worden, berichtete Max Wirth über die Mittel und Erfahrungen bei Productivgenossenschaften für Maschinenbau und stellte folgenden Antrag:

In Erwägung, daß

- 1) Productivgenossenschaften ein vorzügliches Mittel sind, Arbeiter zur Unabhängigkeit emporzubringen;
- 2) daß jedoch dieselben sich nicht für alle Berufsweige eignen und nur unter der Voraussetzung gewisser geschäftlicher Erfahrungen und hoher sittlicher Eigenschaften der Theilnehmer ausführbar sind;
- 3) daß endlich als Uebergang zur Productivgenossenschaft für viele Berufsweige die gemeinschaftliche Benutzung von Menschen- und Triebkräften als am leichtesten durchführbar sehr zu empfehlen ist,

erklärt der Vereinstag:

die Bildung von Productivgenossenschaften ist, wo es die örtlichen, finanziellen und persönlichen Verhältnisse gestatten, den Arbeitern anzurathen; die gemachten Erfahrungen sind dem ständigen Ausschusse ausführlich und regelmäßig mitzutheilen und durch denselben allen Vereinen zugänglich zu machen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, ebenso folgender Antrag von Rabius und Lachmann:

- 1) daß in Betreff der Consumvereine weder dem Marken- noch dem Ladensystem ein gewisser Vorzug gegeben werden könne, sondern daß die örtlichen Verhältnisse über das Eine oder Andere oder über eine Combination beider Systeme entscheiden müssen;
 - 2) daß die Vereinigung der in einem Orte oder einer Provinz befindlichen Consumvereine zu gemeinschaftlichem Einkauf, zur Besprechung gemeinschaftlicher Angelegenheiten und zur Erzielung gemeinschaftlicher Maßnahmen wünschenswerth ist.
- Man ging nun zum Thema der Arbeiterwohnungen